

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



18. Jahrgang

Bernburg (Saale), 18. Januar 2024

Nummer 03

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 1/2024 zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung Nr. 2/2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest **17**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck – Wirtschaftsplan 2024 **17**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 1/2024 zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung Nr. 2/2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest

Auf Grundlage der Art. 60 - 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 55 und Art. 39 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung hebe ich meine Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 2/2023 vom 21.12.2023 mit Wirkung ab 22.01.2024 auf.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises als bekannt gegeben.

Bernburg (Saale), den 17. Januar 2024

gez. Michling
Leiter der Verwaltungsdirektion

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck – Wirtschaftsplan 2024

Wirtschaftsplan 2024

Gemäß §§ 13 und 16 GKG-LSA i.V.m. § 16 (1) EigBG LSA i.V. m. § 45 (2) Nr.4 KVG LSA hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck am 28.11.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen:

I. Beschluss Nr. 06/23

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2024 in der vorliegenden Fassung wie folgt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	3.746.000,00 €
in den Aufwendungen auf	3.642.000,00 €
Jahresergebnis	104.000,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	1.176.000,00 €
in den Ausgaben auf	1.176.000,00 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 440.000,00 € festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredit im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000,00 € festgesetzt.

5. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Wasserversorgungszweckverband von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von 0,00 €.

II. Genehmigung

Die nach § 108 Absatz 2 und 110 Absatz 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 09.01.2024 erteilt.

III. Auslegung

Der Wirtschaftsplan 2024 und die kommunalrechtliche Stellungnahme vom 09.01.2024 liegen nach der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck § 20 (2) vom 17.10.2006, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.05.2011 vom 11.03. bis 22.03.2024 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck in Calbe, Feldstraße 1a an folgenden Werktagen öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Dienstag
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag
von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Calbe, den 18.01.2024

gez.
Heyer
Verbandsgeschäftsführer